

160/09

Sitzungsvorlage

			Datum: 12 Juil 2003	
	Beratungsfolge		Sitzungsdatum	ТОР
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	17.06.2009	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	24.06.2009	
3. Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	16.09.2009	

Weitere Beteiligung der Stadt Eschweiler am Landesprogramm "Kein Kind ohne Mahlzeit" für die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011

Beschlussentwurf:

- 1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Stadt Eschweiler nimmt in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 weiterhin am Landesprogramm "Kein Kind ohne Mahlzeit" teil.
- 3. Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 werden Mittel in den Haushalt eingestellt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt Gesehen vorgeprüft	Unterschriften	Moun	
1	2	3	4
zugestimmt	☐ zugestimmt	zugestimmt	zugestimmt zugestimmt
zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen
☐ abgelehnt	abgelehnt abgelehnt	abgelehnt abgelehnt	abgelehnt
zurückgestellt	zurückgestellt zurückgestellt	zurückgestellt zurückgestellt	zurückgestellt zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
einstimmig	einstimmig	einstimmig	einstimmig
□ja	□ja	□ ja	□ ja
nein nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Die Landesregierung NRW führte zum Schuljahr 2007/2008 den Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" ein.

Bemessungsgrundlage für die Förderung der Mittagsverpflegung für förderungswürdige Kinder waren die angenommenen Ausgaben in Höhe von bis zu 500 € pro Kind pro Jahr (für ein Jahr pauschal je 2,50 € bei in der Regel 200 Schultagen). Hierbei gewährte das Land bisher einen Zuschuss in Höhe von 200 € pro Jahr (= 1 € pro Mittagessen). Voraussetzung für die Förderung war und ist, dass sich die Kommune, in diesem Fall die Stadt Eschweiler, dazu verpflichtet, selbst einen Anteil von 100 € pro Kind und Jahr zu erbringen (0,50 € pro Mittagessen). Der Elternbeitrag wurde verpflichtend auf ebenfalls 1 € pro Mittagessen festgesetzt.

Entsprechend der Verwaltungsvorlage 243/07 ist der Rat der Stadt Eschweiler am 29.06.2007 dem Landesprogramm "Kein Kind ohne Mahlzeit" beigetreten und stellte entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Aufgrund der gestiegenen Essenspreise (zurzeit 2,65 Euro pro Tag und Essen) ist entsprechend der Verwaltungsvorlage 312/08 am 10.12.2008 entschieden worden, den städt. Anteil an den offenen Ganztagsgrundschulen auf 0,65 € und bei der Gesamtschule auf 0,57 € zu akzeptieren. Allerdings ergibt sich aus der pauschalierten Förderung (200 Schultage) und der tatsächlichen Inanspruchnahme (ca. 180 -190 Schultage OGS und maximal 120 Schultage Gesamtschule) ein geringerer kommunaler Anteil. Insofern kann auf die Verwaltungsvorlage 312/08 verwiesen werden.

Für das laufende Schuljahr 2008/2009 wurden 175 Kinder für das Landesprogramm angemeldet. Zurzeit sind mit steigender Tendenz 186 Kinder im Programm angemeldet. Die Erziehungsberechtigten beziehen überwiegend Leistungen nach SGB II. Einige wurden aber auch aufgrund einer aktuellen finanziellen Notlage in das Landesprogramm aufgenommen.

Die Landesregierung hat nun die Verlängerung des Landesprogramms "Kein Kind ohne Mahlzeit" bis zum 31.07.2011 beschlossen (siehe Anlage).

Aus sozialen Gründen und zur Unterstützung des Besuchs der Ganztagsschulen spricht sich die Verwaltung für eine weitere Teilnahme am Landesprogramm "Kein Kind ohne Mahlzeit" aus, wobei die Verwaltung von rund 200 am Landesprogramm teilnehmenden Kindern ausgeht.

Haushaltsrechtliche Betrachtungen:

Mittel stehen bei Produktsachkonto (PSK) 032110101-52013000 zur Verfügung.

Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 werden entsprechende Mittel im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2010 angemeldet.

Anlage

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster Datum: 5. Mai 2009 Seite 1 von 1

Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" Weiterführung

Aktenzeichen V A 1 - 3928.4.4 bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-3342 Telefax 0211 855-3042 reinhold.schaefer@mags.nrw.c e

OAR Reinhold Schäfer

Das Finanzministerium hat gem. § 36 LHO der Entsperrung der Haushaltsmittel von 6.810.600 € für das zweite Halbjahr 2009 und der Verpflichtungsermächtigung von 9.570600 € für das erste Halbjahr 2010 bei Kapitel 11 041 Titel 633 40 zugestimmt. Darüber hinaus hat das Finanzministerium der Inanspruchnahme der o.g. Verpflichtungsermächtigung zugestimmt.

Damit ist eine Weiterführung des Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" auf der Basis der Förderrichtlinien des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 8. August 2007 sowie der Ausführungsbestimmungen im Erlass vom 28. September 2007 gewährleistet.

Zurzeit befindet sich eine Kabinettvorlage in Vorbereitung, auf deren Grundlage die Landesregierung über eine weitere Verlängerung des Landesfonds auf der bisherigen Rechtsgrundlage bis zum 31. Juli 2011 entscheiden wird.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf Telefon 0211 855-5 Telefax 0211 855-3583 poststelle@mags.nrw.de www.mags.nrw.de

Im Auftrag

(Feuß)

Offentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 704, 709 Haltestelle: Stadttor Rheinbahn Linien 719, 725 Haltestelle: Polizeipräsidium